



BÜRGERBRIEF

AUSGABE Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

Dirk Stieger

Höhere Grundsteuer wird uns alle treffen.

Norbert Langerwisch

Stellenplan erschwerte Zustimmung zum Haushalt

Marco Bergholz

Sachstandsbericht: Bildungscampus Wiesenweg

Norbert Langerwisch

Der Streit um das Theater

Niklas Stieger

Jugendförderplan

Dirk Stieger

Wir fragen nach, Verwaltung antwortet:

**JETZT AUCH
AUF WHATSAPP!**





Dirk Stieger: Höhere Grundsteuer wird uns alle treffen.

Selten hat mich eine in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Thematik so sehr beschäftigt, so sehr angefasst und betroffen gemacht, wie die Entscheidung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze.

Und dabei ging es nicht nur um die zeitliche Inanspruchnahme, sondern insbesondere auch um die emotionale Verarbeitung verbunden mit der immer mehr gewachsenen Erkenntnis (und nicht Einsicht), dass am Ende zum Teil erhebliche Steuererhöhungen schlicht nicht zu vermeiden sind. Dabei war mir, war uns Freien Wählern von Anbeginn an klar, dass diese Grundsteuerreform jeden, den Eigentümer von Einfamilienhausgrundstücken ebenso, wie auch Mieter in Mehrfamilienwohnhäusern, auf die die Grundsteuer als Nebenkosten umgelegt werden, betreffen wird.

Zunächst hatte das Finanzamt etwa vor bereits zwei Jahren die neuen Grundsteuermessbescheide verschickt und in der Regel sind hier bereits deutlich höhere Grundsteuerwerte festgesetzt worden, an die die Gemeinde dann auch gebunden ist. Deutlich wurden aber jetzt Veränderungen bei Wohngrundstücken und gewerblich genutzten Grundstücken, die gemeinsam in der Grundsteuer B erfasst werden. Während dabei die gewerblichen Grundstücke oftmals

entlastet werden, steigt die Belastung für die Wohngrundstücke in der Regel sogar erheblich.

Dabei hat die „große Politik“ seit Jahrzehnten immer wieder dafür geworben, in eine eigene Wohnimmobilie u.a. zur Alterssicherung zu investieren. Diese soziale Vorsorge will „der Staat“ also jetzt abgreifen, während gewerbliche Immobilien, mit denen wirtschaftliche Erträge und Gewinne generiert werden, entlastet werden. Das muss und will ich unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht verstehen. Aber wer glaubt in diesem Land ohnehin noch an Konstanten?

Wir hatten jetzt über den Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B zu entscheiden. Die Stadtverwaltung hatte mit dem Kämmerer vorgeschlagen, der Vorgabe des Landes zu folgen und auch noch den Grundsteuerhebesatz von 530 v.H. auf 540 v.H. zu erhöhen. Wir haben viele Beispiele gerechnet, viele Daten abgefragt und immer wieder wurde klar, so oder so kommen wir um eine Belastung der Steuerzahler nicht umhin. Dabei hatten wir als SVV noch in 2023 uns nicht nur zur Aufkommensneutralität bekannt, sondern hatten auch im Blick, dass wir Überbelastungen vermeiden wollten. Schon im Hauptausschuss wurde aber deutlich, dass sich bis auf die Freien Wähler daran niemand mehr

BÜRGERBRIEF

erinnern wollte. Hätten wir ernsthaft die Belastungen abmildern wollen, hätten wir einen Hebesatz von um die 250 v.H. beschließen müssen, was für die Stadt Mehrbelastungen im Millionenbereich bedeutet hätte.

Letztlich haben wir mit der CDU-Fraktion in einer gemeinsamen Beschlussvorlage einen Kompromiss gefunden, wonach es beim Hebesatz von 530 v.H. bleibt. Damit sind zwar jetzt Mehrbelastungen verbunden. Aber nach den Steuerfestsetzungen und Steuereinnahmen soll mit den realen Zahlen im April eine Neubewertung erfolgen. Werden dann Mehreinnahmen über die Aufkommensneutralität hinweg festgestellt,

dann soll der Hebesatz nochmal zur Senkung angefasst werden.

Der Fehler, der hier durchschlägt, liegt im System. Warum werden Wohngrundstücke und Gewerbeimmobilien in einer Steuerklasse zusammengefasst? Warum gilt die Förderung des Eigenheimbaus zur sozialen Absicherung nicht mehr? Diese Fragen können nur auf der Bundesebene geklärt und entschieden werden. Da passt es ja gut, jetzt zur Bundestagswahl mal nicht immer denen die Stimme zu geben, die hier sowieso nichts ändern und auch nichts ändern wollen.



Norbert Langerwisch: Stellenplan erschwerte Zustimmung zum Haushalt

Der Stellenplan der Stadtverwaltung erschwerte uns als Freie Wähler am 29.02.2025 deutlich die Zustimmung zum gesamten städtischen Haushalt.

Mit erheblicher Verspätung und erst nach viel Drängen wurde die Stellungnahme des Personalrats zum Stellenplan an die Stadtverordneten übergeben.

In der Diskussion zum Stellenplan wurde durch die Personalratsvorsitzende deutlich gemacht, dass es in der Organisation der Verwaltung, bei

der Besetzung freier Stellen, bei der Vergütung und bei anderen Problemen deutlich unterschiedliche Auffassungen zwischen der Verwaltungsleitung und der Personalvertretung gibt.

Die klaren Aussagen der Personalratsvorsitzenden und die massive Unterstützung der Fraktion der Freien Wähler führte nach einer sehr langen und teilweise turbulenten Diskussion zu Zusagen des Oberbürgermeisters, die grundsätzlich Verbesserungen im Stellenplan der Bauverwaltung und im Verhältnis zwischen Dienststellenleitung und Personalrat erhoffen lassen.



Marco Bergholz: Sachstandsbericht: Bildungscampus Wiesenweg

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24. November 2021 die Errichtung eines modernen Bildungscampus am Standort Wiesenweg-Süd beschlossen. Nach einem interdisziplinären Gutachterverfahren wurde im März 2023 entschieden, den Entwurf des Planungsteams MLA+ B.V. (Rotterdam) mit OKRA landschaftsarchitekten bv (Utrecht) als Grundlage für die weitere Entwicklung heranzuziehen.

Stand des Bebauungsplanverfahrens

Das formelle Bebauungsplanverfahren wurde im März 2023 eingeleitet. Seither wurden Fachgutachten zu Verkehr, Immissionsschutz und Altlastensituation erstellt und in die Planungen integriert. Die abschließende Klärung der verkehrlichen Anbindung war für Ende 2024 geplant, sodass ab Januar 2025 die im Entwurf bereits vorliegenden Planunterlagen aktualisiert sowie die im Entwurf vorliegenden Gutachten finalisiert werden konnten. Die Planreife für den Bildungscampus wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 erreicht, sofern alle erforderlichen politischen Beschlüsse fristgerecht gefasst werden.

Objektplanung und Vergabe

Parallel zur Bauleitplanung wurden über ein europaweites Ausschreibungsverfahren Fachplaner gebunden. Die Gebäudeplanung wurde dem Berliner Architekturbüro NAK Architekten zugesprochen, nachdem ein Nachprüfungsverfahren abgeschlossen wurde. Ursprünglich war der Bau einer Grundschule als erster Bauabschnitt vorgesehen; aufgrund neuer Bedarfsanalysen liegt der Schwerpunkt nun auf der Errichtung einer Oberschule sowie einer Sporthalle.

Finanzierung und Realisierungsmodell

Die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 46 Millionen Euro. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen favorisiert die Stadt eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) gegenüber einer kreditfinanzierten Eigenrealisierung. Das ÖPP-Modell bietet den Vorteil eines kürzeren Realisierungszeitraums, reduziert Koordinationsrisiken und minimiert die Belastung durch haushaltsrechtliche Einschränkungen. Die jährlichen Kosten für Kapitaleinsatz und Betrieb werden auf ca. 4 Millionen Euro kalkuliert.



Bedarfsplanung und strategische Entwicklung

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung bestätigt den Bedarf für eine zweizügige Oberschule sowie eine neue Grundschule als Teil des Bildungscampus. Aufgrund der angespannten Kapazitäten an Gymnasien ist zudem die Errichtung eines dritten Gymnasiums am Standort Caasmannstraße bis zum Schuljahr 2026/27 vorgesehen. Die Grundschulen der Stadt arbeiten bereits am Kapazitätslimit, sodass eine

strategische Anpassung der Bildungsinfrastruktur erforderlich ist.

Weiteres Vorgehen

Die Planungsphase bis Leistungsphase 3 soll bis zum dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden. Anschließend erfolgen die finanzielle Absicherung sowie die Ausschreibung zur Umsetzung des ÖPP-Modells. Die genaue Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist abhängig von der weiteren Verfahrensentwicklung und kann derzeit nicht verbindlich terminiert werden.



Norbert Langerwisch: Der Streit um das Theater

Vor der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025 gab es von unterschiedlichen Personen aus der Stadt Äußerungen zum Thema Theater.

Inhaltlich ging es immer darum zu verhindern, dass ab 2027 nicht ausreichend finanzielle Mittel für das Brandenburger Theater – insbesondere für die Brandenburger Symphoniker - zur Verfügung stehen, obwohl dies bisher niemand aus dem politischen Raum der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich der Stadtverwaltung gefordert hat.

Obwohl unklar ist, wieviel Geld das Land Brandenburg zukünftig in seinem Haushalt für die Theater im Land einplanen – bekanntlich gibt es noch nicht einmal einen Haushaltsentwurf des Landes für 2025 und 2026 – hat der Oberbürgermeister, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Brandenburger Theater GmbH, deutlich gemacht, dass das Sinfonieorchester erhalten werden muss.

Das ist auch ganz klar die Position der Freien Wähler in der Stadt.

Die Musiker des Orchesters haben als einziger Teil des Brandenburger Theaters seit über 15 Jahren monatlich auf mehr als 13 % ihres Gehalts verzichtet.

Damit haben die Musiker ihren Beitrag zum Erhalt des ganzen Brandenburger Theaters geleistet.

Norbert Langerwisch: „Wir haben hohen Respekt davor, dass die Musiker, die alle einen Hochschulabschluss haben, über einen so langen Zeitraum ein solches Opfer bringen, um den Bestand des ganzen Theaters zu sichern.“

Es braucht derzeit keinen Beschluss zur besseren Ausfinanzierung insbesondere für den Erhalt der Brandenburger Symphoniker. Der dazu eingebrachte SPD-Antrag dürfte wohl eher dem Bundestagswahlkampf geschuldet sein.

Erwartet werden muss aber, dass unsere Positionen zum Erhalt des Orchesters im Brandenburger Theater klar und deutlich gegenüber der Landesregierung vertreten werden.

Jetzt bereits Befürchtungen zu artikulieren, dass weniger finanzielle Mittel das Orchester in seiner Existenz gefährden, sind wenig hilfreich und eher kontraproduktiv.

Derartige Diskussionen heizen Gedanken über den Fortbestand der Brandenburger Symphoniker ebenso unnötig an, wie aktuelle Überlegungen aus dem Sinfonieorchester ein Kammerorchester zu machen.



Niklas Stieger: Jugendförderplan

In der SVV im Januar beschloss die Stadtverordnetenversammlung zudem den strategischen Jugendförderplan für die Jahre 2025 bis 2028. Im Jugendförderplan sind unter anderem Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sowie Maßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz festgeschrieben. Da nach den gesetzlichen Vorgaben ein Jugendförderplan mindestens alle zwei Jahre zu erstellen ist, hatte sich die SVV mit diesem Thema turnusgemäß wieder zu befassen.

Der Erstellung des Jugendförderplans war eine umfangreiche Jugendumfrage im Jahr 2023 vorausgegangen, um die Belange der Kinder und

Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen. Unserer Ansicht nach geht der nunmehr wieder beschlossene Jugendförderplan auf die zentralen Herausforderungen des Lebensabschnitts "Kindheit und Jugend" ein. Deshalb haben wir der Beschlussvorlage zugestimmt.

Zudem bleibt festzuhalten, dass sich mit der Änderung der Kommunalverfassung eine erhebliche Verbesserung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen ergeben hat. Diese Beteiligung wird auch in unserer Stadt durch den zuständigen Fachbereich und die Kinder- und Jugendbeauftragte organisiert und gewährleistet.



Dirk Stieger: Wir fragen nach, Verwaltung antwortet:

...zum Dualen System - Wahlrecht der Nutzer zwischen gelbem Sack oder gelber Tonne...

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

SVV-Anfrage Nr. 340-2024 der Fraktion Freie Wähler vom
02.12.2024

Duales System – Wahlrecht der Nutzer zwischen gelbem Sack
und gelber Tonne?

DATUM

13. DEZ. 2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB- SVV 340-2024

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Besteht tatsächlich die beschriebene starre Abgrenzung der Erfassungsvarianten „Gelber Sack“ und „Gelbe Tonne“? Was ist der Grund einer solchen starren Abgrenzung, wenn die eingesetzten Fahrzeuge beide Varianten realisieren können?

Die sogenannte „starre Abgrenzung“ resultiert aus den Ausschreibungsunterlagen zur Leistung der Einsammlung und Entsorgung der Leichtverpackungen (LVP), welche auf der Grundlage der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) und der Stadt Brandenburg an der Havel gefasst wurden. Das abgestimmte System zur Entsorgung der Leichtverpackungen wurde in dieser Form in einem Vergabeverfahren durch den Systemführer DSD ausgeschrieben. Das System war damit wesentlicher Bestandteil der Leistungsbeschreibung und der Kalkulationsgrundlagen des Bieters als zukünftigem Entsorger. Das Ausschreibungsergebnis wurde Inhalt des privatwirtschaftlichen Vertrages zwischen DSD und Entsorger und ist nicht grundsätzlich abwandelbar.

Es besteht ggf. eine Möglichkeit der Änderung bei der Verhandlung zur nächsten Abstimmungsvereinbarung ab 2027.

Grundsätzlich gibt es nach Verpackungsgesetz kein Wahlrecht für den Verbraucher zur Entsorgung der Leichtverpackungen zwischen gelbem

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg.

Leben an der Havel

Sack oder gelber Tonne oder wie auch immer gearteten Behältnissen. § 14 (1) des Verpackungsgesetzes führt aus, dass die Sammelsysteme geeignet sein müssen, alle beim privaten Endverbraucher anfallenden Verpackungen bei einer regelmäßigen Leerung aufzunehmen.

Die Abstimmungsvereinbarung legt dazu das Sammelsystem in der jeweiligen Kommune fest. In der Stadt Brandenburg an der Havel besteht ein Mischsystem der Entsorgung mit gelbem Sack bzw. gelber Tonne (hier überwiegend Großwohnanlagen). Die Entsorgung benachbarter Gebiete oder Grundstücke begründet keinen Anspruch auf die eigene Entsorgung mit gelber Tonne.

2. *Sollte diese starre Abgrenzung bestehen, können Ausnahmen davon in den Fällen zugelassen werden, wenn ein Grundstückseigentümer selbst über eine gelbe Tonne verfügt?*

Sofern ein Grundstückseigentümer selbst eine Tonne anschafft und diese zur Leerung bereitstellt, gibt es formal die Abweichung vom o. g. Vertrag zwischen DSD und Entsorger und damit den Kalkulationsgrundlagen. Zudem ist es den Müllfahrern aus arbeitsschutzrechtlichen und versicherungsmäßigen Gründen untersagt, fremde Tonnen anzufassen und zu leeren.

Weiterhin verstößt auch eine von der Anfallsstelle selbst angeschaffte Tonne nicht nur gegen das abgestimmte System und die diesbezüglich getroffenen vertraglichen Regelungen, sondern diese Tonne ist zudem nicht mit einem Erkennungsschip versehen, so dass eine solche Tonne auch nicht vom Sammelfahrzeug erkannt und entleert werden kann. Sie wäre gesperrt.

Freundliche Grüße

i. V.



Michael Müller
Bürgermeister

...zur ungehinderten Durchfahrbarkeit der Friedrich-Engels-Straße und der Klingenbergstraße....

Stadt Brandenburg. Leben an der Havel

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel

Anfrage Nr. 342/ 2024 vom 03.12.2024 der Fraktion Freie
Wähler an den Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an
der Havel zur ungehinderten Durchfahrbarkeit der
Klingenbergstraße/ Friedrich-Engels-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage des Stadtverordneten Dirk Stieger aus der Fraktion Freie
Wähler wird wie folgt beantwortet:

**1. Könnte dem Anliegen vieler Bewohner bereits dadurch entsprochen
werden, wenn das einseitige Parken nur temporär, etwa täglich erst ab
18:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr, ermöglicht würde? Würde
eine solche Variante durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft?**

Die aktuelle Verkehrsorganisation mit der Möglichkeit des einseitigen
Parkens auf der Fahrbahn der Friedrich-Engels-Straße entspricht, wenn
auch räumlich etwas reduziert, der Verkehrsorganisation vor Sperrung
der Brücke am Altstädtischen Bahnhof. Mit den nach der
Brückensperrung kurzfristig am 06.12.2019 notwendig gewordenen
Änderungen, z. B. durch Unterbindung des fahrbahnseitigen Parkens
gab es eine Vielzahl von Beschwerden der Anwohner über mangelnden
Parkraum. Zufahrten zu in der Friedrich-Engels-Straße ansässigen
Unternehmen wie auch diverse Flächen wurden beparkt und haben
teilweise auch zu Behinderungen geführt. Trotz der anschließenden
Ausweisung der Spittastraße als offizielle Umleitungsstrecke wurde die
Klingenbergstraße und Friedrich-Engelsstraße auch weiterhin durch die
Verkehrsteilnehmer als Umfahrung genutzt. Im Ergebnis kam es zu
massiven Verkehrsproblemen in Gestalt von linksabbiegerbedingten
Rückstauerscheinungen auf dem Zentrumsring an der Kreuzung
Zanderstraße/ Klingenbergstraße, welche auch kurzfristig zu einem
leider erheblichen Unfallgeschehen geführt haben. Daher wurde durch
die örtliche Verkehrsunfallkommission zur Unfallvermeidung eine
Verbesserung des Verkehrsabflusses durch Anpassung der VTU
(„Ampelprogramm“) beschlossen, auch wenn diese Verbindung vor dem

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordnete für Inneren Service,
Ordnung und Sicherheit

Susanne Fischer
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 74 00
Fax: (03381) 58 74 04
E-Mail: geschaeftsbereich4@stadt-
brandenburg.de

DATUM
17.12.2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB-GB04/36/36,0-hen/SVV-Anfr
342-2024 FW

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
03.12.2024

DANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg. Leben an der Havel

Hintergrund der vorhandenen Klingenberg-Grundschule, einer Kita und einem Hort als auch des Wohngebietes nicht als attraktive Umleitungsstrecke wahrgenommen werden soll.

Mit Datum vom 15.12.2022 wurde das straßenbegleitende Parken auf der Friedrich-Engels-Straße wieder zugelassen. Hintergrund war die Wiederherstellung der vorherigen langjährigen Verkehrsorganisation mit der Schaffung von Kapazitäten im ruhenden Verkehr. Gleichzeitig dient die Maßnahme auch bewusst der Verkehrsberuhigung, um die Verkehrssicherheit an dem Schul- und Kitaweg zu erhöhen und diese Wegebeziehung unattraktiv für den Umfahrungs-/ Umleitungsverkehr zu machen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine zeitliche Beschränkung des Parkens auf die Abend- und Nachtzeit nicht geprüft, da diese Maßnahme im Widerspruch zu den vorgenannten verkehrlichen Zielen stünde.

2. Wäre es möglich, die auf der Fahrbahn der Klingenbergstraße angeordnete Parkfläche für einen Pkw auf der gegenüberliegenden Seite innerhalb des dortigen Parkseitenstreifens mit anzuordnen, um so ein Durchfahrthindernis auf der Klingenbergstraße zu beseitigen und den Verkehr flüssiger zu machen?

Grundsätzlich werden mit der Anordnung des personengebundenen Behindertenparkplatzes auf der Fahrbahn die gleichen Effekte erzielt und angestrebt, wie für die Friedrich-Engels-Straße unter Punkt 1 dargestellt. Die Erhöhung der Flüssigkeit des Verkehrs als Komponente der Attraktivitätserhöhung für Umfahrungs-/ Umleitungsverkehre wie auch für dann höhere Geschwindigkeiten steht nicht im Einklang mit dem Status dieser Straße als Schul- und Spielweg.

Ergänzend ist jedoch anzumerken, dass sich der personenbezogene Behindertenstellplatz vor längerer Zeit auf der anderen Seite im Parkstreifen befand. Dieser wurde leider sehr häufig durch Unbefugte zugeparkt, was zu erheblichen Einschränkungen für den/ die mobilitätseingeschränkte Nutzer(in) geführt hat. Mit der Verlagerung auf die Fahrbahn konnte die notwendige Verfügbarkeit erreicht werden. Gleichzeitig bestand in der Klingenbergstraße bis zur Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ein massives Problem durch überhöhte Geschwindigkeiten, welchem mit der Ausweisung dieses Stellplatzes auf der Fahrbahn ebenfalls entgegengewirkt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sind keine Änderungen an der bestehenden Anordnung des personenbezogenen Behindertenstellplatzes vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Susanne Fischer
Beigeordnete

...zum Handwerkerparkausweis....

Stadt Brandenburg.

Leben an der Havel

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel

Anfrage Nr. 341/ 2024 vom 03.12.2024 der Fraktion Freie
Wähler an den Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an
der Havel zum Handwerkerparkausweis – „Wo sollen
Handwerker parken?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage des Stadtverordneten Dirk Stieger aus der Fraktion Freie
Wähler wird wie folgt beantwortet:

*1. Welche Möglichkeit bei der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen
sehen Sie bei Handwerksbetrieben, die nach den betrieblichen Abläufen
nicht etwa stündlich das Fahrzeug von einem weiter entfernt liegenden
Parkplatz holen können, um „vor der Tür“ zu beladen?*

Die Stadt Brandenburg an der Havel als untere
Straßenverkehrsbehörde überführt das bundesweit geltende
Straßenverkehrsrecht in ihrem Zuständigkeitsbereich in
Einzelfallentscheidungen. Hierbei sind bei Ermessensentscheidungen die
durch bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften oder Vorgaben der
obersten Straßenverkehrsbehörde beim Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung des Landes Brandenburg als Fachaufsicht zu
berücksichtigenden ermessenslenkenden Vorschriften zwingend zu
berücksichtigen.

Für Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVO ist § 46
StVO anzuwenden. In der bundesweit anzuwendenden allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
werden strenge Anforderungen an die Ausnahmetatbestände definiert,
wonach eine Ausnahmegenehmigung nur in besonders dringenden
Fällen zu erteilen ist, um dem Ausnahmecharakter gerecht zu werden.
Neben konkreten Regelungstatbeständen in der StVO und der VwV-

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Begeordnete für Inneren Service,
Ordnung und Sicherheit

Susanne Fischer
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 74 00
Fax: (03381) 58 74 04
E-Mail: geschaeftsbereich4@stadt-
brandenburg.de

DATUM
12.12.2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB-GB04/ 36/ 36.0-hen/SVV-Anfr
341-2024 FW

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
03.12.2024

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg.

Leben an der Havel

StVO hat die oberste Straßenverkehrsbehörde und Fachaufsicht beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit Rundschreiben Nr. 7/2005 vom 09.11.2005 allgemeine Bearbeitungshinweise und Festlegungen zum Erteilen von Ausnahmegenehmigungen von bestimmten Halt- und Parkvorschriften gegeben. Hierbei wird ausgeführt, dass eine vom Antragsteller angeführte Zeitersparnis oder die Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Parkplatzsuche die Anforderungen an eine besondere Dringlichkeit nicht erfüllen. Auch zur Erleichterung der Berufsausübung sollen grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Denn auch die beruflichen Belastungen im Straßenverkehr und insbesondere der Mangel an Parkraum müssen von der Verkehrsgemeinschaft ebenso gleichmäßig getragen werden. Dementsprechend sieht das Straßenverkehrsrecht auch keine Privilegien zugunsten bestimmter Berufsgruppen etc. vor.

Dieser Argumentationslinie und Maßstabsbildung der Fachaufsicht folgend erscheinen im dargestellten Fall vorbehaltlich einer verbindlichen Einzelfallprüfung die strengen Anforderungen an die Erteilung von gewerbeausübungsbezogenen Ausnahmegenehmigungen nicht erfüllt zu sein. Allenfalls im Rahmen des in der Stadt Brandenburg an der Havel eingeführten Gewerbeparkens kann für in innerstädtischen Parkraumbewirtschaftungsbereichen befindliche Betriebe ohne eigene Stellplätze durch die Geschäftsführung eine Ausnahmegenehmigung für jedoch lediglich ein Fahrzeug beantragt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

2. In Fachkreisen wird ein spezieller Handwerkerparkausweis diskutiert - so etwa bei der Handwerkskammer Berlin. Hier wären zwar einige Vorarbeiten notwendig und im Antragsverfahren müssten auch einige Nachweise erbracht und geprüft werden. Wäre dies aber dennoch aus Ihrer Sicht ein möglicher Weg?

Grundsätzlich stellen die aktuellen Anforderungen an die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen als auch maßstabsbildende Bewertung der Dringlichkeit anhand der geltenden ermessenslenkenden Vorschriften die Straßenverkehrsbehörden vor Probleme. Bestimmten Berufsgruppen, wie Ärzten, Hauskrankenpflegern, Hebammen oder auch Journalisten können begrenzte oder auch erweiterte Ausnahmegenehmigungen aus sicherlich auch nachvollziehbaren Gründen erteilt werden. Für andere Berufsgruppen besteht diese Möglichkeit nur sehr eingeschränkt oder gar nicht. Da bei der Maßstabsbildung nicht nur verwaltungsrechtliche Aspekte herangezogen werden können, sollte diese regelmäßig in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gebracht und regelmäßig neu ausgerichtet werden.

Es ist daher explizit zu begrüßen, diesen auch gesellschaftlichen Bewertungsprozess auf der Ebene der Interessenvertretungen und Dachorganisationen wie der Handwerkskammer zu führen und zur Wahrung der einheitlichen Rechtsanwendung auf ministerialer Landesebene Lösungen anzustreben. Ob es hier zu Erleichterungen für Handwerksbetriebe kommen kann und fachliche Aspekte besser bei der Handwerkskammer geprüft und vorbereitet werden können, wäre diesem maßstabsbildenden Prozess der grundsätzlichen Verständigung zu Ausnahmegenehmigungen nachgelagert und nicht durch die örtliche untere Straßenverkehrsbehörde zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Susanne Fischer
Beigeordnete



...zum Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle A2...



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage 331/2024 der Fraktion Freie Wähler zur SVV am
18.12.2024
Industrie- und Gewerbegebiet zwischen Schmerzke und der
Autobahnanschlussstelle A2**

DATUM

16.12.2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB-80

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

1. Welche Aktivitäten von der Wirtschaftsförderung wurden unternommen, um ein solches Industrie- und Gewerbegebiet zu errichten?
2. Wie ist der Stand der Planung eines solchen Industrie- und Gewerbegebietes?

Die Anfrage bezieht sich auf den Beschluss 222/2022. Unter Punkt 1. wird die Stadtverwaltung damit beauftragt, für die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes Schmerzke auf den Potenzialflächen A, B und C alle nötigen Schritte vorzubereiten (u.a. Flächenarrondierungen vornehmen, notwendige Planungsschritte einleiten).

Die Stadtverwaltung hat auf Grundlage dieses Beschlusses zunächst Verhandlungen mit den Eigentümern der Nachbarflächen geführt, um die vorhandenen städtischen Flächen an der Rietzer Straße sinnvoll zu ergänzen und zusammenhängende Flächen zu erhalten. Bisher konnten allerdings keine Verträge zur Sicherung oder zum Kauf von Flächen geschlossen werden.

Darüber hinaus wurden Fragen der Bauleitplanung - auch mit der Nachbargemeinde - erörtert. Die Planung soll im Flächenumfang und in ihren Zielen bedarfsgerecht erfolgen. Leider gibt es aber derzeit noch keine Investitionsvorhaben, welche die notwendigen finanziellen Vorleistungen durch die Stadt rechtfertigen würden, wenngleich ein kompletter Ankauf der Flächen und deren Überplanung zur Erweiterung des Flächenportfolios der Stadt Brandenburg an der Havel wünschenswert wären.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Darüber hinaus erwarte ich für nächstes Jahr den Beschluss des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, in dem das bekannte Gebiet an der A2-Anschlussstelle Brandenburg als *Großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgetandort (GIV)* ausgewiesen werden soll.

Die Stadtverwaltung will im Anschluss gemeinsam mit der Gemeinde Kloster Lehnin die Planverfahren für den GIV Paterdamm/Krahne starten (vgl. auch Beantwortung der Anfrage 102/2022), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Investitionen zu schaffen. Dazu finden regelmäßig Arbeitsgespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde Kloster Lehnin statt.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller

...zur Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten...

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

**SVV-Anfrage Nr. 338-2024 der Fraktion Freie Wähler vom
02.12.2024**

Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Im Rahmen unserer Bürgersprechstunde wurde uns (Anm. Fraktion Freie Wähler) mitgeteilt, dass Bürger auf dem Friedhof in Wilhelmsdorf das Anpflanzen von 15 Bäumen bemerkt haben. Bei Nachfragen in der Verwaltung dazu hatte der entsprechende Bürger den Eindruck, als wären die zuständigen Mitarbeiter darüber nicht informiert gewesen bzw. sogar überrascht.

1. Was war der Anlass für diese Baumpflanzung? Wie erfolgte die Beauftragung dieser Leistungen?

Auf dem städtischen Friedhof im Ortsteil Wilhelmsdorf wurden 12 Bäume gepflanzt. Hierbei handelt es sich um von der Stadt Brandenburg an der Havel beauftragte Ersatzpflanzungen für Baumfällungen in den letzten Jahren.

Außerdem sollte der vorhandene stark überalterte Baumbestand auf diesem Friedhof durch neue Bäume verjüngt werden, um hier perspektivisch einen grünen ökologischen Lebensraum zu bewahren bzw. zu erzielen.

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

DATUM
18.12.2024

UNSER ZEICHEN
SVBRB- SVV 338-2024

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz





Stadt Brandenburg. Leben an der Havel

2. Von welchem Auftragswert ist auszugehen? Wurde die Vergabe der Leistungen ausgeschrieben und nach welchem Verfahren?

Der Auftragswert für diese Pflanzungen betrug ca. 4.800,-€.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte über eine Beschränkte Ausschreibung.

Im gleichen Zusammenhang wurden wir auch über GaLa-Bau-Leistungen an der Innenfläche des Kreisverkehrs Werner-Seelenbinder-Straße/Rhinweg/Kreyssigstraße informiert. Hier sei die gesamte Bepflanzung „abgeräumt“ worden.

3. Was war der Anlass für diese Maßnahme? Wie erfolgte die Beantragung dieser Leistungen?

Seit vielen Jahren gab es immer wieder Bürgerbeschwerden über den trostlosen Zustand des Kreisverkehrs in der Werner-Seelenbinder-Straße.

Da Neupflanzungen sehr kostenintensiv sind und eine Bewässerung dieser Neupflanzungen aus Gründen der schwierigen Lage mitten im Verkehrsknotenpunkt ebenfalls sehr teuer sein würde, wurde nach einer preiswerten Alternative gesucht.

Daher wurde eine Aussaat von trockenheitsverträglichen Wildstauden vorgenommen, die keine Bewässerung benötigen. Ergänzt wurde die Staudenmischung mit Blumenzwiebeln.

4. Von welchem Auftragswert ist auszugehen? Wurde die Vergabe der Leistungen ausgeschrieben und nach welchem Verfahren?

Der Auftragswert für die realisierten Leistungen beläuft sich auf ca. 6.030,- €.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte über eine Beschränkte Ausschreibung.

Freundliche Grüße

i. V.

Michael Müller
Bürgermeister